



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Ausbildungsabteilung
Königstraße 14
70173 Stuttgart

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten im Winter 2026/2027

Frist zur Einreichung: 04.09.2026

Anmeldedaten	
Name des/der Auszubildenden:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geburtsname:	Staatsangehörigkeit:
E-Mail-Adresse:	Ausbilder/in:
Privatanschrift:	Kanzleiadresse oder Kanzleistempel:
Ausbildungsdaten	
Nummer des Ausbildungsvertrages:	
Vertragliche Dauer der Ausbildung (von ... bis):	
Berufsschule:	Ellwangen Heilbronn Stuttgart Ulm
Anlagen	
(Bitte verwenden Sie nur Büro-/Heftklammern, KEINE Ordner/Schnellhefter/Klarsichthüllen)	
Zwischenzeugnis des Ausbildenden für die Auszubildende/den Auszubildenden im Original/ beA Lebenslauf der/des Auszubildenden im Original/ beA letztes Zeugnis der Berufsschule in Kopie (Schuljahr 2025/2026) Berichtsheft in Kopie in elektronischer Form an das beA-Postfach der RAK Stuttgart (1. und 2. Ausbildungsjahr sowie 3. Ausbildungsjahr bis zum Abgabedatum) Übersicht der Fehlzeiten während der Ausbildungszeit Zwischenprüfungsbescheinigung in Kopie (sofern nicht bei der RAK Stuttgart abgelegt) ggf. Nachweis über eine frühere nicht bestandene Rechtsanwaltsfachangestellten-Prüfung in Kopie	



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

Entsprechend den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes hat der Ausbilder die Prüfungsgebühr in Höhe von **100,00 €** zu bezahlen. Diesen Betrag habe ich auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Stuttgart überwiesen:

Bankverbindung/Kreditinstitut: BW-Bank Stuttgart
IBAN: DE16 6005 0101 7871 5220 26
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: Abschlussprüfung Azubi Winter 2024 und Name der/des Auszubildenden

Das Ergebnis der berufsschulischen Leistung soll auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen werden (§ 37 Abs. 3 BBiG):

Ja

Nein

Hinweis: Das weitergeführte Berichtsheft, ab dem Abgabedatum des eingereichten Prüfungsantrages, muss zur mündlichen Prüfung mitgebracht werden.

Ich melde meine/n Auszubildende/n zur Abschlussprüfung an. Die Termine für die schriftliche Prüfung sind der/dem Auszubildenden bekannt.

Datum	Unterschrift Ausbilder/in	Unterschrift Auszubildende/r



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

Hinweise zur Datenverarbeitung bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Rechtsanwaltskammer Stuttgart
vertreten durch die Präsidentin, Frau Rechtsanwältin Ulrike Paul
Königstraße 14
70173 Stuttgart
info@rak-stuttgart.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rechtsanwalt Dr. Tassilo-Rouven König
Hohnerstraße 23
70469 Stuttgart
datenschutzbeauftragter@rak-stuttgart.de

3. zuständige Aufsichtsbehörde

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
in Baden-Württemberg**
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
poststelle@lfdi.bwl.de

4. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Ausbildungsabteilung erhebt die Rechtsanwaltskammer Stuttgart folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Wohnanschrift mit Telefon- und/oder Mobilfunk-Nr.
- E-Mail-Adresse
- Kanzleianschrift mit Telefon-Nr.
- Berichtsheft, Ausbildungsvertrag, Noten der schriftlichen Prüfungsarbeiten, Prüfungsantrag, Protokoll der mündlichen Prüfung, Zeugnis, Notenblatt

5. Zweck der Datenverarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 37 ff. BBiG zum Zwecke der Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen.

6. Löschung der Daten

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden wie folgt gespeichert:

- Berichtshefte: bis zur bestandenen Abschlussprüfung
- Ausbildungsverträge: 2 Jahre nach bestandener Abschlussprüfung
- schriftliche Prüfungsarbeiten: 5 Jahre nach Ablauf des Prüfungsjahres
- Prüfungsanträge: 2 Jahre nach Ablauf des Prüfungsjahres
- Protokolle der mündlichen Prüfungen: 30 Jahre nach Ablauf des Prüfungsjahres
- Zeugnisse: 50 Jahre nach Ablauf des Prüfungsjahres
- Notenblätter: 50 Jahre nach Ablauf des Prüfungsjahres

7. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet ausschließlich statt

- an die die Prüfung durchführende Berufsschule
- an den jeweiligen Ausbilder
- an den Prüfungsausschuss zur Korrektur der Zwischenprüfung.

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung zur Verschwiegenheit der Mitglieder des Vorstands der RAK Stuttgart sowie deren Angestellten (§ 76 BRAO) unberührt.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Arbeitsplatzes oder Kanzleisitzes wenden.

9. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@rak-stuttgart.de.